

Vertragsbedingungen für Kartenkäufe per Internet

1. Kaufabschluss

Der Kaufvertrag zwischen dem Kunden und der Schauspielhaus AG kommt mit dem Anklicken des Feldes "Bestellung abschliessen" zustande, nachdem zuvor bestimmte Sitzplätze in einer bestimmten Vorstellung ausgewählt wurden und die Kunden- sowie die Kreditkartendaten in die entsprechend gekennzeichneten Felder eingegeben wurden. Gekaufte Karten können weder zurückgenommen noch umgetauscht werden.

2. Bezahlung

Die Bezahlung ist nur mittels einer der folgenden Kreditkarten möglich:
MASTERCARD/EUROCARD, VISA, AMEXCO.

3. Versandgebühren

Falls der Kunde die gekauften Karten an der Kasse abholt, werden keine Gebühren erhoben. Falls der Kunde die Option „Zustellung (CHF 5.00)“ wählt, erhält er die Karten per Post an die vom Kunden bezeichnete Versandadresse zugestellt. Für die Zustellung wird eine Versandgebühr von CHF 5.- pro Buchung verrechnet.

4. Gutscheine

Gutscheine können via Internet zurzeit nicht eingelöst werden.

5. Platzangebot

Das Platzangebot für Billettverkäufe via Internet beschränkt sich auf die im Internet als verfügbar gekennzeichneten Sitzplätze. Das Schauspielhaus behält sich das Recht vor, den Bestuhlungsplan zu ändern und dem Kunden andere (gleichwertige oder bessere) Plätze zuzuweisen, wenn durch die vorgenommene Änderung der gebuchte Platz nicht mehr verfügbar ist oder der Genuss der Vorstellung von diesem Platz aus wesentlich beeinträchtigt ist.

6. Spielplanänderungen

Das Schauspielhaus behält sich auch nach Beginn des Vorverkaufs vor, eine Vorstellung abzusagen oder durch die Aufführung eines anderen Werkes zu ersetzen, das Datum oder die Uhrzeit einer Vorstellung oder die Besetzung zu ändern. Die definitiven Anfangszeiten sind der Tagespresse zu entnehmen.

Wird eine Vorstellung abgesagt oder durch die Aufführung eines anderen Werkes ersetzt oder wird das Datum einer Vorstellung geändert oder kann dem Kunden nach einer Sitzplatzreduktion kein anderer Platz zugewiesen werden, hat dieser Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises. Dieser Anspruch verfällt, wenn er nicht binnen 10 Tagen geltend gemacht wird. Diese Frist beginnt am Tag zu laufen, an welchem die Vorstellung gemäss dem beim Kauf gültigen Spielplan hätte stattfinden sollen. Bei Änderungen der Besetzung oder der Anfangszeit einer Vorstellung besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises.

7. Audiovisuelle Aufnahmen durch das Schauspielhaus

Das Schauspielhaus nimmt gewisse Vorstellungen auf Tonbildträger auf. Zu diesem Zweck behält es sich vor, aufgrund der Stellungen der Kameras den Bestuhlungsplan zu ändern. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass das Schauspielhaus solche Aufnahmen verwendet, auch wenn seine Person allenfalls darauf erkennbar ist.

8. Bild- und Tonaufnahmen

Den Kunden sind im Schauspielhaus alle Arten von Bild- und Tonaufnahmen untersagt.

9. Gerichtsstand

Dieser Kartenkaufvertrag untersteht Schweizer Recht. Gerichtsstand ist die Stadt Zürich.